



Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

**Amt für Gebäudewirtschaft**

Frau

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] Norderstedt

Ihr Gesprächspartner	Herr Rickers
Zimmer-Nr.	231
Telefon direkt	040 53595-260
Fax	040 53595-613
Datum	03.09.2019
E-Mail	holger.rickers@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom  
68.1

**Anfragen an die Verwaltung der Stadt Norderstedt zum Bau der OGGS Harkshörn im Rahmen der Einwohnerfragestunde in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 05.06.2019**

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 05.06.2019 hatten Sie im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu Top 17.2 (Sanierung / Instandsetzung der Grundschule Harkshörn) im Namen des Schulteams der Grundschule Harkshörn folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt:

1. Wann konkret werden die öffentlich zugänglichen, außerhalb des Schulgebäudes liegenden Schülertoiletten saniert? Unsere Schüler sind weiterhin verschiedensten Gefahren ausgesetzt, obwohl das Geld für die Sanierung bereits zur Verfügung gestellt wurde (Quelle: Hamburger Abendblatt)
2. Warum sind dringend benötigte Verdunkelungsmöglichkeiten der Klassenräume und der Aula bisher nicht erfolgt bzw. angebracht worden? Können Sie die Verantwortung für kollabierende Schüler und Lehrkräfte bei über 35 Grad Celsius übernehmen? Die Benutzung des Whiteboards in der Aula und der Overheadprojektoren in den Klassenräumen ist bei den bestehenden Lichtverhältnissen häufig nicht möglich. Bis wann konkret wird dieser Umstand behoben?
3. Warum müssen die Betreuungskinder im Hortraum im Herbst und Winter weiterhin bei höchstens 15 Grad Celsius frieren? Trotz Reparaturen hat sich die Situation nicht verbessert, so dass der Aufenthalt unzumutbar ist. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung noch diesen Sommer zur Verbesserung der Situation für den nächsten Winter?
4. Wann konkret wird der Teppichboden im Vorraum der Sporthalle und in der Lehrerumkleidekabine entfernt und mit entsprechendem Bodenbelag ersetzt, um heutigen Hygienestandards zu entsprechen?

Aus Sicht des Fachbereiches für Gebäude und Außenanlagen der Stadt Norderstedt ergeben sich zu Ihren Fragen folgende Antworten:

Zu 1.:

Für die Sanierung der außerhalb des Schulgebäudes liegenden Toiletten wurden Fördermittel aus dem Infrastruktur-Modernisierungs-Programm für das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2017 bewilligt. Konkret waren das Mittel aus dem Förderprogramm SANI für die Sanierung von Wand- und Bodenflächen (geflieste Bereiche) sowie der vorhandenen Sanitärgegenstände, wie Wasch- und WC-Becken. Gefördert wurden die Kosten in Höhe von 59% der baulichen Maßnahmen. Die Arbeiten wurden in dem Zeitraum vom 09.10. bis 31.10.2017 ausgeführt. Die Abrechnung der Maßnahmen mit der IBSH erfolgte noch im selben Jahr.

Zu 2.:

Bei dieser Frage muss zwischen zwei Themen unterschieden werden. Zum einen den Schutz vor dem Eintrag von Wärme durch Sonnenstrahlung in die Räume der Schule und zum anderen der Möglichkeit der Verdunkelung der vorhandenen Räume, um die Sichtbarkeit von Whiteboards und Overheadprojektoren zu verbessern.

Im Hinblick auf die Verschattung zum sommerlichen Wärmeschutz besitzen alle Klassenräume außenliegende Sonnenschutzvorrichtungen. Diese Sonnenschutzvorrichtungen haben die Funktion die Wärmestrahlung der Sonne in den Innenraum zu reduzieren. Sie dienen nicht der Verdunkelung zur besseren Sichtbarkeit von z.B. Whiteboards. Ob Gebäudeteile mit einer äußeren Verschattungsmöglichkeit versehen werden müssen und wie diese auszusehen hat, ergibt sich aus den Berechnungen zum sommerlichen Wärmeschutz nach DIN 4108-2. Werden die Anforderungen an die DIN 4108-2 erfüllt, ist die Gebäudesubstanz nicht zu beanstanden. Die normativen Anforderungen erfüllt der Baustoff an der GS Harkshörn.

Auch wenn die normativen Anforderungen baulich eingehalten werden und das Gebäude somit formell nicht zu beanstanden ist, kann es bei sehr hohen Außentemperaturen zu unangenehm hohen Innenraumtemperaturen im Gebäude kommen. Ohne Nutzermitwirkung, die durch gezieltes Lüften eine Auskühlung des Gebäudes bewirkt, kann ein Gebäude bautechnisch nur durch Klimaanlage gekühlt werden. Bisher ist es in der Stadt Norderstedt politisch und von der Verwaltung nicht gewünscht, Klassenräume mit Klimageräten auszustatten.

Ohne technische Klimatisierung können Nutzer das Innenraumklima an heißen Sommertagen positiv umweltschonend beeinflussen. Die wichtigste Maßnahme bei Hitzeperioden ist es, dass nach Möglichkeit die Fenster in den Nachtstunden zur Nachtauskühlung der Räume geöffnet werden. Dieses ist derzeit an der Schule Harkshörn jedoch nur in den oberen Geschossen möglich. In den Klassenräumen im Erdgeschoss ist eine Auskühlung der Klassenräume nur in den Morgenstunden möglich. Steigen die Temperaturen in den Vormittagsstunden an, müssen die Fenster spätestens ab 10 Uhr geschlossen werden und der äußere Sonnenschutz muss heruntergefahren sein.

Diese Maßnahmen liegen im Verantwortungsbereich der Nutzer des Gebäudes. Die Verwaltung kann hierauf leider keinen Einfluss nehmen, da die Lehrkräfte keine Angestellten der Stadt Norderstedt sind. Wir können in diesem Fall den Schulleitungen nur beratend zur Seite stehen.

Steigen die Innenraumtemperaturen trotz Nachtauskühlung über 26 °C an, sind weitere organisatorische Maßnahmen von der Schulleitung und den Lehren in Zusammenarbeit mit den Hausmeistern zu organisieren. Beispielhaft können diese der Arbeitsstättenregel ASR A3.5 Raumtemperatur entnommen werden. Nach den Arbeitsstättenregeln sind Innenraumtemperaturen von über 26°C kein Ausschlusskriterium für eine Nutzung eines Gebäudes.

Wurden alle technischen und organisatorisch möglichen Maßnahmen durch die Lehrkräfte ausgeschöpft und eine weitere Auskühlung des Gebäudes kann nicht erreicht werden, dann sollten zum Beispiel Getränke (z.B. Trinkwasser) den Schülern zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin besteht vielleicht auch die Möglichkeit, den Unterricht in schattige Außenbereiche zu verlegen.

Eine Umfrage bei Schulleitern in Norderstedt hat keine vermehrten Probleme mit kollabierten Schülern und Lehrkräften in den letzten zwei Jahren ergeben. Von Seiten der Verwaltung werden wir daher in einem Termin mit Schulleitung und dem Hausmeister noch einmal versuchen, die zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Auskühlung des Gebäudes an Hitzeperioden zu erörtern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen obliegt jedoch alleine der Schulleitung und den Lehrkräften.

Zu dem Punkt Verdunkelung der Räume zur Benutzung von Overheadprojektoren und Whiteboards können die außenliegenden Sonnenschutzmöglichkeiten nicht genutzt werden. So lassen sich die außenliegenden Rollos z.B. bei Frost nicht herunterfahren. Innenliegende Verdunkelungsmöglichkeiten gehören zum Budget der Inneneinrichtung, welches bei dem Amt 42 geführt wird und dort beschafft wird.

Der Bedarf und die Anforderung von speziellen Verdunkelungsmöglichkeiten muss von Seiten der Schule formuliert und ans Amt 42 weitergegeben werden.

Hinsichtlich der anstehenden Gebäudesanierung sollte bedacht werden, dass die Möglichkeit besteht, dass Fenster im Zuge der Sanierung ausgetauscht werden müssen. Eine direkte Montage von z.B. Plissees auf den vorhandenen Fensterelementen könnte dazu führen, dass diese nach der Sanierung nicht mehr passen und erneut beschafft werden müssen. Daher wäre zum jetzigen Zeitpunkt nur die Anschaffung von Vorhängen, welche auch nach der Gebäudesanierung weiter genutzt werden können, wirtschaftlich und nachhaltig darstellbar.

Zu 3.:

Temperaturen von höchstens 15°C im Hortraum im Herbst und Winter sind dem Amt 68 nicht bekannt und konnten bei Ortsterminen nie festgestellt werden. Als die Beanstandung einer unzureichenden Raumtemperatur das erste Mal gemeldet worden ist, stand ein Schrank direkt vor einen Heizkörper. Dieser konnte mit der Hortleitung umgestellt werden. Danach stiegen die Temperaturen im Raum.

Die Zuleitungsstränge der Heizkörper sowie die Durchflussmengen der Heizkörper wurden überprüft, es wurden jedoch keine Schäden festgestellt. Weiterhin wurde die Hülle des Raumes mittels einer Wärbildkamera untersucht. Auch hier konnten keine Abweichung von der Oberflächentemperatur festgestellt werden, die auf vorhandene Wärmebrücken hinweisen. Die Raumtemperatur lag an den Ortstermin immer bei den vorgeschriebenen Temperaturen von 20°C Raumtemperatur.

Da bisher bei Ortsterminen nie ein Schaden am Heizungssystem festgestellt werden konnte, an der Gebäudehülle keine Wärmebrücken (Kältebereiche) vorlagen und die Heizkörper nicht mehr durch Einrichtungsgegenstände verdeckt sind, konnten weitere Beanstandungen eines zu kalten Raumes technisch nicht nachvollzogen werden. Eine Reparatur war somit bisher nicht möglich.

Als letzte Möglichkeit der Schadensermittlung kann ab der nächsten kalten Jahreszeit nur noch die Raumtemperatur mittels Langzeitmessung mit einem Datenlogger überwacht werden. Alle anderen Möglichkeiten zur Schadensfindung wurden bereits ausgeschöpft.

Zu 4.:

Im Zuge der umfangreichen geplanten Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Liegenschaft der GS Harkshörn wird an dem Gebäudekomplex der Turnhalle im Haushaltsjahr 2020 mit der Sanierung begonnen. Die baulichen Erneuerungen betreffen den Eingangsbereich, die Umkleiden und die Dusch- und Sanitäranlagen der Sporthalle. In diesem Zuge wird der Bodenbelag des Eingangsbereiches und der Lehrerumkleidekabine mit ausgetauscht.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Holger Rickers